

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 200 Mk. als Postbezug
Eingetragen in die Postzeitungsverzeichnisse. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserenspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaarte Nonpareillezeile 400 Mark.
Gratifikationen die Zeile 100 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 75 Mark

Zeitungsfrage.

Die ungeheure Erhöhung der Postgebühren für den Zeitungsverband — neben den wahnwitzig hohen Papierpreisen — haben den Hauptvorstand veranlaßt, zu beschließen, vorläufig die „Verbands-Zeitung“ alle 14 Tage herauszugeben, und zwar immer vierseitig, um so den Zeitungsetat zu entlasten und die so ersparten Gelder für notwendige Kämpfe zu reservieren. Sobald die Post die Gebühren auf ein vernünftiges Maß herabsetzt, kann der bisherige Zustand in der Ausgabe der „Verbands-Zeitung“ wiederhergestellt werden.

Die nächste Nummer der „Verbands-Zeitung“ schließt ab mit Sonnabend, 14. April, und wird versandt am Dienstag, 17. April. Alle Zeitungsempfänger, die erst nachträglich mitgeteilt haben, daß sie die Zeitungen von der Post abholen wollen, und diese Nummer noch zugestellt erhalten, werden inzwischen in die Abholerliste einrangiert und können ihre Zeitungen von der nächsten Nummer ab selbst von der Post holen.

Stabilisierung der Währung und Preisabbau.

Ueber die Stabilisierung der Mark ist genug geredet worden, sie ist genug angezweifelt und ihr Ausbau, ihre innere Festigung mit Recht gefordert worden. Es ist klar, daß den Warenhamstern der Anreiz, sich neue Vorratsware hinzulegen, durch den plötzlichen Preissturz vieler Waren gründlich verleidet worden ist. Die Waren aber, die sich jetzt noch verteuern und deren Preissteigerung auf die Lebenshaltung leider einen so starken Einfluß hat — Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehrstarife, Mieten — lassen sich nicht in großen Mengen zusammenkaufen. Das Auslandspublikum findet an der deutschen Ware nicht mehr den Gefallen wie früher, nachdem die Inlandspreise auf weiten Gebieten über die Weltmarktpreise hinausgeschossen sind. Die große Kluft zwischen der Kaufkraft der breiten Bevölkerungsmassen aber und den Warenpreisen ist nicht nur stehengeblieben, sie hat sich in der letzten Zeit sogar verschärft, indem der Preis der ihren vollen Arbeitsertrag verdienenden Arbeiter durch die Zunahme der Kurzarbeit und der Erwerbslosigkeit weiter verengt worden ist. Die Stärkung der Kaufkraft im Innern ist hier das zentrale Problem. Mit anderen Worten: der Preisabbau muß unter allen Umständen herbeigeführt werden. Es genügt keineswegs, wenn man in amtlichen Kundgebungen die Interessenten zur Mäßigung in der Preisbildung auffordert, wenn man jedoch auf der anderen Seite wahrnimmt, daß gerade die Preise der Inlandsrohstoffe und der inländischen Fertigfabrikate keine oder nur geringe Neigung zum Preisabbau zeigen. Es genügt nicht, daß man die Abnehmerartikelle auffordert, bei vermeintlicher Preisüberschreitung Meldung zu erstatten. Dem Krämer Schulze wird es sehr schwer fallen, nachzuweisen, daß der Fabrikant Müller seine Ware viel teurer verkauft, als die Erzeugung kostet. Dazu sind die Existenzbedingungen, unter denen die verschiedenen Kreise des Handels und der Industrie arbeiten, zu verschieden gestaltet, als daß der Außenstehende ein klares Bild über die Produktionsbedingungen gewinnen könnte. Die Techniker gehören in die Front, ebenso die Buchprüfer, um den angemessenen Preis der Produzenten auf den beherrschenden Gebieten der Warenerzeugung festzustellen. Mit allgemeinen Richtlinien ist hier gar nichts getan.

Die Arbeiterschaft ihrerseits hat im allgemeinen wenig Möglichkeit, auf die Verbilligung der Produktion hinzuwirken. Wachsende Not zwingt sie, jetzt mehr auf die sozialen Sicherungen zu dringen, die im Zeichen der Krise unumgänglich sind, um zu verhindern, daß Hunger und Elend um sich greifen. Oftmals aber ist die Arbeitsstreckung ein Hemmnis für die intensive Arbeit, die allein eine Verbilligung der Produktion herbeiführen kann. Das ist nicht mehr als verständlich, denn wo die ganze Belegschaft eines Unternehmens damit rechnen muß, daß gesteigerte

Produktion vermehrte Entlassung von Arbeitskräften nach sich zieht, kann das Verständnis für rationellere Wirtschaftsführung nicht erwartet werden. Immerhin wird man sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen, besonders wenn mit der jetzt eingeleiteten Stabilisierung der Mark eine endgültige Festigung des Marktkurses bewirkt werden sollte. Die Reichsbank hat darüber bisher jede positive Erklärung vermissen lassen, ob sie die Stabilisierung der Mark als wesentlichen Bestandteil ihrer ferneren Geschäftspolitik ansieht. Klarheit ist hier dringend vonnöten. Weil sie fehlt, erleben wir das groteske Schauspiel, daß gerade zu einer Zeit stabilen Geldwertes sogenannte Festwertanleihen immer mehr um sich greifen. Die Sparkassen richten sich auf die Einführung eines Goldmarksparverkehrs ein. Industrie und Handel verlangen einen Goldgironverkehr und stoßen vorläufig noch bei den Großbanken auf Ablehnung. Wie lange?, fragt der unbeteiligte Zuschauer. Wurde doch soeben unter der Firma „Deutsche Festmarkbank G. m. b. H.“ ein Unternehmen gegründet, das seine Aufgabe in der Geldbeschaffung für wertbeständige Anleihen sieht. Das ist ein neuer Kanal, durch den die Goldmark oder mit anderen Worten der Dollar als Rechnungseinheit in die deutsche Wirtschaft einfließt und die Papiermark verflößt. Alle diese Unternehmungen würden zur Fruchtlosigkeit verurteilt, wüßte man, daß unter allen Umständen, und wie immer auch der Ruhrkrieg verlaufen mag, die Reichsbank ihre Hauptaufgabe in einer Stabilisierung des Marktkurses sieht und sich mit diesem Bestreben rücksichtslos auch gegenüber den Kreditforderungen des Reiches durchsetzt.

Die Hoffnung auf einen Preisabbau droht von einer anderen Seite her wieder vernichtet zu werden. Die Agrarier haben im Preisauschuß für Umlagegetreide höhere Preise gefordert als die zurzeit im freien Verkehr gültigen! Wenn das Reichsernährungsministerium in diesem Punkte nachgibt, untergräbt es selbst die Voraussetzungen für einen Preisrückgang auf breiter Grundlage. Man kann nur wünschen, daß das Kabinett der Sachminister in diesem Punkte konsequent bleibt und nicht nur von den Arbeitern eine Zurückstellung ihrer Ansprüche verlangt.

Berichtigungen. Im Artikel „Zur zukünftigen Getreidewirtschaft“ in voriger Nummer muß es in Absatz 5 an betreffender Stelle heißen: „das wäre eine äußerst gewagte Sache ansehts der Erfahrungen, die mit der Freigabe usw.“, anstatt Frage. — Im Artikel „Klassengegensatz“ muß es in Absatz 2 an betreffender Stelle heißen: „Wenn man sich diesen Gedanken überlegt, dann kann man nicht behaupten usw.“, anstatt: bestreiten.

Lohnbewegung und Streik in Bayern.

Die bayerischen Brauereiarbeiter haben, wie ihre Kollegen im übrigen Reich, für den Monat März rechtzeitig Forderungen gestellt. Eine Verständigung zwischen den Parteien direkt kam nicht zustande. Es tagte das im Tarifvertrag vorgesehene paritätische Schiedsgericht und fällte einen Schiedsspruch, den zwar die Arbeiterseite, nicht aber die Arbeitgeberseite anerkannte. Daraufhin wurde von den Arbeitern das Landesarbeitsamt angerufen, welches mit Mehrheit den gleichen Schiedsspruch wie das im Tarifvertrag vorgesehene paritätische Schiedsgericht fällte. Auch diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber, weil er gegen die Stimme ihrer Besitzer gefällt worden war, ab. Das soziale Ministerium für Bayern, welches nunmehr von Arbeitnehmerseite zwecks Verbindlicherklärung des zuletzt genannten Schiedsspruches angerufen worden war, glaubte, dem Antrag von Arbeitnehmerseite nicht stattgeben zu können, dagegen versuchte es nochmals eine Verständigung mit den Parteien herbeizuführen. Dieser Versuch mißlang, weil die Arbeitnehmerseite sich zwar geneigt zeigte, auf dem Boden des Schiedsspruches zu verhandeln, wohingegen aber die Arbeitgeberseite dies ablehnte.

Infolge Ablehnung des Schiedsspruches von Brauereiarbeitern waren die bayerischen Brauereiarbeiter um etwa 15 bis 20 000 Mk. pro Woche im Lohn hinter denjenigen ihrer Kollegen im übrigen Reich geblieben. Daß dies ein unerträglicher Zustand für die Kollegen war, war selbstverständlich. Es blieb den Kollegen nichts übrig, als die letzten Konsequenzen zu ziehen und den Kampf aufzunehmen. Es traten am 27. März die Brauereiarbeiter in Nürnberg, Erlangen und Schwabach, am 28. dieselben in Lindau, Hof, Regensburg, Landsbut, Würzburg,

Schweinfurt, Aschaffenburg, Kempten, Kaufbeuren, Planegg, Rosenheim, Traunstein, Reichenhall, Koburg und München in den Streik. Die Brauereien in Rosenheim, Planegg, Traunstein, Reichenhall und Koburg ließen den Streik gar nicht erst auswirken, sie bewilligten sofort. In Hof wurde nur ein Tag gestreikt. In den übrigen Orten dauerte der Streik auch während der Feiertage an. Am Osterfestabend fanden gemeinsame Verhandlungen vor den sozialen Ministerien in München statt. Die Unternehmer verlangten u. a. die Nichtwiedereinstellung der eventuell arbeitswillig gewordenen Arbeiter, Wiedereinstellung nach Bedarf und auf Auslese; zugestanden wurde Erhöhung des Lohnes um 20 bzw. 25 Proz. ab 3. April.

Das Ergebnis der etwa 14stündigen Verhandlungen war folgendes: Wiederaufnahme der Arbeit am Osterdienstag, eventuell schon am Ostermontag, Entlassung der Arbeitswilligen, die während des Streiks eingestellt wurden, Wiedereinstellung aller Streikenden und Wiederaufnahme ihrer früheren Arbeitstätigkeit. Die Lohnerhöhung beträgt für die Großstädte 15 000 Mk., für die Orte der Zone I 14 000 Mk., der Zone II 13 000 Mk., der Zone III 12 800 Mk. Die Streiktage werden nicht bezahlt.

Das Verhalten der Münchener Bürger und Arbeiterschaft war ein musterhaftes. Den Brauereien ist es nicht gelungen, Arbeitswillige in nennenswerter Zahl heranzubringen, auch die Nationalsozialisten lehnten es ab, Arbeitswilligendienste zu leisten.

Ueber die Einmütigkeit und Solidarität der Brauereiarbeiter legt unter anderem auch folgendes Vorkommnis Zeugnis ab. Ein im Krieg erblindeter Flaschenkellerarbeiter der Löwenbrauerei, der täglich durch seinen Hund von und zur Arbeit begleitet wird, erklärte, trotz seines verlorenen Augenlichtes im Kampf um seine Existenz nicht zurückstehen zu können. Er wurde an den Streiktagen von seinem Hund zum und vom Streiklokal geführt. Der betr. Kollege erklärte, daß ihm seine Ehre über alles stehe und er sich durch nichts von der Bezeugung von Solidarität abbringen lasse. Das Verhalten dieses Kollegen verdient von manchem Kollegen beachtet zu werden, der sich dazu hergibt, ohne Not Arbeitswilligendienste zu leisten.

Der Kampf ist beendet und dürften jedenfalls die Unternehmer daraus die Lehre gezogen haben, daß die Arbeiter sich nicht alles bieten lassen.

Material für Betriebsräte

Stillegung der Fabrikation nicht Stillelegung des Betriebes.
Eine wichtige Entscheidung fällt der Schlichtungsausschuß in Mülhausen (Lh.) in dem Entlassungsstreit eines Kollegen, der in einer Malzfabrik beschäftigt und Betriebsratsvorsitzender ist. Der Wichtigkeit halber, den diese Entscheidung für die Kampagnebetriebe hat, bringen wir dieselbe wörtlich zum Abdruck.

Schiedsspruch:
Die Kündigung wird für ungerechtfertigt erklärt.

Gründe:
Der Antragsteller war Betriebsratsvorsitzender bei der Beklagten; am 23. Juni 1922 wurde er, da Kampagneschluß war, fristlos entlassen. Die Beklagte beschäftigte vorher außer 3 Angestellten, 18 Arbeiter. Vor der Entlassung besprach sie mit dem Betriebsrat die Frage der Entlassung, wobei beide Teile darin einig waren, daß von den Arbeitern außer einem Schlosser nur noch 4 Arbeiter während der Zeit bis zur nächsten Kampagne weiter beschäftigt sein sollten. Es wurden auch die 4 Besten hierfür ausgewählt, wozu der Antragsteller und noch ein weiteres Betriebsratsmitglied, der ganze Betriebsrat bestand aus 3 Personen, nicht gehörte. Antragsteller und der weiter zum Betriebsrat gehörende, zum Ausscheiden bestimmte Arbeiter erhoben mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft Widerspruch und erklärten, die Frage, ob sie entlassen werden könnten, durch den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung bringen zu wollen. Unter diesen Umständen kann nicht davon gesprochen werden, daß der Betriebsrat seine Zustimmung zur Entlassung dadurch gegeben habe, daß er die verbleibenden 4 Arbeiter ausgewählt hat, diese Auswahl ist vielmehr davon abhängig gemacht worden, daß der Schlichtungsausschuß das Recht der ausscheiden sollenden Betriebsratsmitglieder nicht anerkennen würde. Beklagte wendet ferner ein, daß sie ihren Betrieb stillgelegt habe. Die 4 verbleibenden Arbeiter hatten während der Zwischenzeit erstens den Versand der vorräthigen Waren zu besorgen und zweitens Reinigungsarbeiten. Letztere wiederholten sich alljährlich, sie sind erforderlich durch die Eigenart des Betriebes, der eine peinliche Sauberkeit und Reinheit der Räume und Einrichtungen erfordert. Maßnahmen, die während der Kampagne nicht in der Weise durchgeführt werden können, sondern alljähr-

